

Standort- und Betreibervertrag Solarstromanlage

zwischen

der Einwohnergemeinde Ettingen, vertreten durch den Gemeinderat Ettingen (nachstehend "Gemeinde" genannt)

und

der Solargenossenschaft Gugger-Sunne, Ettingen, vertreten durch dessen Vorstand (nachstehend "Genossenschaft" genannt)

ist folgender Standort- und Betreibervertrag vereinbart worden:

§1

Die Gemeinde überlässt der Genossenschaft die Nutzung der Dachflächen der Trakte 1, 2, 3 und 4 (Teil über Schultrakt) der Schulhausanlage "Hintere Matten" zur Stationierung einer Solarstromanlage. Die Gemeinde stellt im Gebäude Trakt 2 den für die Unterbringung der technischen Einrichtungen (Wechselrichter usw.) notwendigen Raum zur Verfügung.

§2

Die Dauer der Standortbewilligung beträgt 20 Jahre ab Inbetriebnahme der jeweiligen Anlage und erneuert sich anschliessend stillschweigend um jeweils weitere 5 Jahre sofern keine der beiden Parteien diesen Vertrag kündigt. Die Kündigung hat spätestens 12 Monate vor Ablauf der Vertragsdauer in schriftlicher Form (eingeschriebener Brief) zu erfolgen.

§3

Die Genossenschaft erhält von der Gemeinde das Durchgangsrecht zur Solarstromanlage auf den Dachflächen sowie zu den elektronischen Einrichtungen. Das Zugangsrecht wird speziell geregelt.

§4

Die Genossenschaft ist für die Überwachung und den Unterhalt der ganzen Solarstromanlage und deren technischen Geräte verantwortlich.

§5

Die Genossenschaft schliesst eine Betreiberhaftpflichtversicherung sowie eine Versicherung gegen Beschädigung der Anlage durch Naturereignisse wie Hagel, Blitz und Wind ab.

§6

Wird während der Vertragsdauer der Solarstromanlage ein Standortwechsel durch die Gemeinde verursacht, so kommt die Gemeinde für alle Kosten des Standortwechsels auf.

§7

Bei einer allfälligen notwendigen Dachsanierung gehen die Kosten für die Demontage und Montage zu Lasten der Gemeinde.

§8

Falls sich die Genossenschaft auflöst, fällt die Anlage mit allen Rechten und Pflichten an die Gemeinde.

Ettingen, den 26.7.2001

Einwohnergemeinde Ettingen

Die Präsidentin: Der Gemeindeverwalter:



Ettingen, den 13.8.2001

Solargenossenschaft Gugger-Sunne

Der Präsident: Der Aktuar:



Dieser Vertrag ersetzt den Standort- und Betreibervertrag Solarstromanlage vom 21. Januar 1992.